

Nummer: 10a

Datum: 13.07.2015

Arbeitsbereich: Betriebsbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung

Grill Chef plus

Produkt: Grillreiniger

Produktnummer: 2580

Form: flüssig

Geruch: eigen

Farbe: klar

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Skin Corr. 1A (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Charakterisierung: Wässrige Lösung mit Ätzkalilauge (45%) und Lösemitteln.

Gefahr

Zubereitung wirkt stark ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung, Gefahr ernster Augenschäden) nach direktem Kontakt. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:

Eigenschaften: Zubereitung ist flüssig, klar, Geruch eigen, in Wasser löslich, schwerer als Wasser, wassergefährdend, nicht brennbar, reagiert stark alkalisch.

Kontakt mit anderen Chemikalien und Säuren meiden.

Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

Kontakt mit Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.. **Im Brandfall:** Brandgase von

organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.. **Biologische Effekte:** schädliche Wirkungen auf

Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Flächen sauber halten, Rutschgefahr.



Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

Transport: Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen. Gefäße geschlossen halten. Zubereitung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8, Code --, PG II, UN-Nr.: 1719, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von Säuren und anderen Chemikalien. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Boden soll alkalischer sein.

Ersteller

Datum: 13.07.2015

Nr.: 10a

Seite: 1 von 3



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

-

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe, Lauge beständige benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder



Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Ersthelfer: Auf Eigenschutz achten.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



Verhalten im Gefahrfall

Ersteller

Datum: 13.07.2015

Nr.: 10a

Seite: 2 von 3



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gemisch selbst brennt nicht; geeignete Löschmittel:Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel. Vorhandene Handfeuerlöscher benutzen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung sofort wechseln.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 13.07.2015

Nr.: 10a

Seite: 3 von 3

Nächster Über-
prüfungstermin: 12.07.2016

Unterschrift(en)
Verantwortl.: